Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der seges Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. August 2021 errichtete seges Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/113-2021

Darmstadt, den 27. August 2021